

TOP 8.5



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell



Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 19. August 2016

Herrn
Bernhard Herber
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Be 20.8.

Anfrage der CDU-Fraktion zur Umstellung der Tarifzonen im ÖPNV

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung am 8. September 2016 folgenden Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einbeziehung der Gemeinde Künzell in die Tarifzone 1?
2. Bis wann muss ein Antrag durch die Gemeinde Künzell erfolgt sein, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu erreichen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Katzer
Fraktionsvorsitzender

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Im Frühjahr 2016 wurde im Zuge der Vorstellung eines neuen Bedienungskonzepts für die Verkehre in der Stadtregion Fulda zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2019 auch die mögliche Integration der Wohngebiete bis zur BAB 7 in das günstigere Tarifgefüge des städtischen ÖPNV (Tarifzone 1) diskutiert. Da das günstigere Tarifgefüge des städtischen ÖPNV aufgrund entsprechender Einnahmensenkungen den Kostendeckungsbedarf beim Gesellschafter Landkreis Fulda höchstwahrscheinlich ansteigen lässt, wäre ein solcher Beschluss nur bei einer entsprechenden Ausgleichszusage durch die Gemeinde Künzell möglich. Die LNG hat hierzu eine Umsatzminderung durch Fahrausweisverkäufe in der Größenordnung von 120.000 Euro pro Jahr kalkuliert, welche dauerhaft von der Gemeinde Künzell zu kompensieren wären. Durch erwartete Fahrgastzuwächse könnte sich dieser Kompensationsbetrag noch reduzieren.

Angesichts der Höhe des kalkulierten Garantiebetrages und der noch bestehenden Unklarheiten, inwieweit sich dieser Garantiebtrag evtl. noch reduzieren lässt, wurde darauf verzichtet, die gemeindlichen Gremien bereits vor der Sommerpause mit dieser Thematik zu befassen. Darüber hinaus entfaltet auch das im Juli 2016 von der Gemeindevertretung beschlossene neue Bedienungskonzept für die Verkehre in der Stadtregion finanzielle Auswirkungen auf die Höhe dieses Garantiebtrages. Diese konnten in der bisherigen Kalkulation noch nicht berücksichtigt werden. Eine Beratung in den gemeindlichen Gremien sollte erst nach transparenten Prognosedaten erfolgen.

2. Die Umsetzung der Tarifzone 1 für den städtischen ÖPNV der Wohngebiete bis zur BAB 7 könnte frühestens mit Wirksamkeit ab Dezember 2017 erfolgen. Verfahrenstechnisch müsste hierzu ein Auftrag des Gesellschafters Gemeinde Künzell an die Gesellschaft (LNG) bis zum Frühjahr 2017 erteilt werden. Dabei müsste auch eine entsprechende Erklärung zur Defizitübernahme abgegeben werden. Zuständiges Beschlussgremium wäre die Gemeindevertretung. Die LNG Fulda betrachtet eine entsprechende Beschlussfassung als erste Voraussetzung, um daraufhin die erforderlichen Gespräche und Verhandlungen mit dem RMV aufzunehmen.

Künzell, den 01.09.2016


Zentgraf
Bürgermeister